

RECHT
Sektion I



LEBENS-MINISTERIUM

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am 22.12.2011

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/118-L1.3/2011
06.12.2011

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0270-I/3/2011

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 125

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 125 betreffend „110-kV ade!“ wie folgt Stellung:

Für Angelegenheiten des Starkstromwegerechts einschließlich behördlicher Bewilligungsverfahren für Hochspannungsfreileitungen als Teil der Angelegenheiten des Energiewesens ist der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend zuständig, ebenso für die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (siehe BMG 1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2, Abschnitt L).

Für UVP-pflichtige Starkstromfreileitungen gemäß Anhang 1 Z 16 UVP-G 2000 ist in erster Instanz die Landesregierung und als Berufungsbehörde der unabhängige Umweltsenat zuständig.

Für den Bundesminister:
SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.

